

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern Telefon +41 41 228 60 84 gesundheit.soziales@lu.ch www.lu.ch

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@blv.admin.ch

Luzern, 12. März 2024

Protokoll-Nr.: 256

Änderung von Verordnungen im Tierschutzbereich

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. November 2023 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern teile ich Ihnen mit, dass wir im Grundsatz die Stossrichtung der Anpassungen sehr begrüssen – insbesondere die Absicht, Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Einfuhr von Welpen und zur Förderung des Wohlergehens von Versuchstieren festzulegen. Weiter begrüssen wir die Änderungen im Bereich der verbotenen Handlungen, insbesondere das Verbot des Kürzens der Schwänze von Lämmern sowie die Anpassungen im Bereich der Ausbildungen.

Wir bedauern die vorgesehenen Ausnahmen der Einfuhrbeschränkungen für Privatpersonen, die einen Welpen aus einer der FCI angeschlossenen Zuchtstätte kaufen (Art. 76b Abs. 2 Bst. b) und lehnen diese ab. Diese Ausnahmebestimmung, die zudem einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, führt nicht zum gewünschten Ziel, den illegalen Handel mit Welpen einzudämmen und liegt im Widerspruch zu den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, die den Handel mit der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Tieren regeln.

Weiter lehnen wir die vorgeschlagene Möglichkeit der Ausstellung einer provisorischen Betriebsbewilligung (Art. 211a) ab.

Auf die verschiedenen Punkte, bei denen für uns noch Anpassungs- oder Klärungsbedarf besteht, verweisen wir auf die Ausführungen im Antwortformular.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Michaela Tschuor Regierungsrätin

Beilage:

Antwortformular